



Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen von Vorhaben nach RL AuF/2016

Stand: 05.02. 2020

Der Erhalt von Fördermitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016) ist an Vorgaben hinsichtlich Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Vorhaben und Transparenz der Förderung gebunden.

In den folgenden Punkten werden Begünstigte über die Vorgaben der Informations- und Publizitätsverpflichtungen im Rahmen der EMFF-Förderung informiert.

Zusätzlich gibt es Vorgaben bei der Darstellung bei freiwilligen Publizitätsmaßnahmen, die zu beachten sind.

Vorgaben zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Durch den Einsatz verschiedenster Kommunikationsmittel soll eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Förderung aus dem EMFF im Freistaat Sachsen informiert werden. Darüber hinaus ist für ab 2019 bewilligte Vorhaben auf die Mitfinanzierung mit sächsischen Landesmitteln zu verweisen.

1. Ab einer **Zuwendungssumme von 20.000 EURO** werden vom SMEKUL **Informationstafeln** bereitgestellt, die auf die Förderung durch den EMFF in der Förderperiode 2014 - 2020 und auf die Mitfinanzierung mit Steuermitteln verweisen. Diese Tafeln sind von den Begünstigten am Ort der Förderung an einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Stelle anzubringen.
Die Tafeln werden mit dem Zuwendungsbescheid durch die SAB direkt an den Begünstigten versandt und sind ab diesem Zeitpunkt an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort verpflichtend anzubringen (z. B. im Eingangsbereich eines Gebäudes oder des Betriebes).
2. Ab einer Zuwendungssumme **von 20.000 EURO** sind die Begünstigten **ab Bewilligung des Vorhabens** verpflichtet, die Öffentlichkeit mit geeigneten Informations- und Publizitätsmaßnahmen über den Beitrag des EMFF und die Mitfinanzierung mit sächsischen Steuermitteln zu informieren.



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Wenn der Begünstigte für sein Aquakulturunternehmen eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte **Internetseite** betreibt, hat er auf dieser Internetseite während des Projektzeitraumes die Öffentlichkeit von der Förderung aus dem EMFF mit dem folgenden Layout (Logo-Vorlage 1) zu informieren:



Europäische Union
Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

**Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur
und Fischerei**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Das farbig zu verwendende Layout basiert auf festgelegten grafischen Standards und besteht aus EU-Logo mit Fondsbezeichnung inklusive Zweizeiler der Förderung und dem Logo des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Das Logo muss innerhalb der Sichtfläche der Internetseite erscheinen. Die Position und Größe des Logos müssen in angemessenem Verhältnis zu weiteren Informationen der Internetseite stehen.

Das aufgeführte Layout steht Ihnen als Vorlage unter <https://www.sab.sachsen.de> zum Download jederzeit zur Verfügung.

Die Nichteinhaltung von Informations- und Publizitätspflichten kann zur Rückforderung von 5-15% der Fördermittel führen.



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds EMFF 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Weitere freiwillige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Sollten Begünstigte darüber hinaus weitere, freiwillige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verwenden, ist hierbei ebenfalls auf die Förderung des EMFF und sächsischer Landesmittel hinzuweisen und das folgende Unionslogo zu verwenden:



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds EMFF 2014-2020

Das aufgeführte Logo steht Ihnen als Vorlage unter <https://www.sab.sachsen.de> zum Download zur Verfügung.

Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, audiovisuelles Material etc.) und Plakaten der aus dem EMFF kofinanzierten Vorhaben und Aktionen muss die Logokombination inklusive zweizeiliger Fondsbezeichnung gut sichtbar angebracht werden.

Die Veröffentlichungen müssen außerdem Verweise (z. B. im Impressum) auf die für den Inhalt zuständige Einrichtung sowie die nachstehende Textpassage enthalten:

Zuständig für die Durchführung der EMFF-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Tierische Erzeugnisse, EMFF-Verwaltungsbehörde

Auch diese Vorlage steht Ihnen unter <http://www.sab.sachsen.de> zum Download zur Verfügung.

Begünstigten mit kleineren Vorhaben (**unter 20.000 EUR Förderung**) steht es frei, auf die Förderung durch den EMFF und sächsische Landesmittel in geeigneter Form zu verweisen. Auch bei diesen freiwilligen Publizitätsmaßnahmen ist das obere Unionslogo mit zweizeiliger Fondsbezeichnung (Vorlage 1) entsprechend zu verwenden.



Transparenz der Förderung

Zur Wahrung der Transparenz verpflichten sich die Begünstigten mit der Einreichung des Antrages zum Einverständnis der Veröffentlichung von Mindestinformationen zu den geförderten Vorhaben der RL AuF/2016. Diese werden auf der Internetseite zur EMFF Förderung (<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>) tabellarisch veröffentlicht, regelmäßig aktualisiert und somit der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht. Folgende Informationen werden dabei veröffentlicht:

- Name und Anschrift des Begünstigten (juristische oder natürliche Person),
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zeitraum des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Gesamtbetrag der Förderung einschließlich Unionsbeteiligung.